

FREISTAAT SACHSEN – Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Meißen


Straße: B169 NK 4646 150 Stat. 1,273 und NK 4646 020 Stat. 0,935

B169 Erneuerung bei Neudorf mit Anbau eines Radweges
Bau-km: 2+000,000 bis 3+220,578

MaViS-Projekt-Nr. M 0000 1566

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Regelungsverzeichnis -

<p>aufgestellt: Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Meißen</p> <p>14. JULI 2022</p> <p>Meißen,.....</p> <p> Holger Wohsmann Niederlassungsleiter</p>	

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben B169 Erneuerung bei Neudorf mit Anbau eines Radweges				Unterlage: 11.1
				Datum: 13.04.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.01	2+000 bis 3+220	Bundesstraße B169	a) und b) Bundesrepublik Deutschland [E] Landkreis Meißen [U]	Die Bundesstraße wird auf einer Länge von 1,220 km mit dem Regelquerschnitt RQ 11,0 richtliniengerecht erneuert. Die Erneuerung umfasst auch das Bankett, die Böschungen und die Entwässerungsanlagen (Versickermulden, RW-Kanal). Kostenregelung erfolgt nach §5 FStrG. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.
1.02	2+185 bis 2+270 links	Geh- und Radweg	a) - b) Bundesrepublik Deutschland [E] Landkreis Meißen [U]	Die Lage des vorhandenen Geh- und Radweg wird lage- und höhenmäßig an den Kreisverkehr angepasst. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.
1.03	2+186 bis 2+263 links	Einfriedung - Zaun	a) und b) Grundstückseigentümer [E] Grundstückseigentümer [U]	Die vorhandene Baumreihe Flurstück 1/3 wird gefällt. Es erfolgt der Ersatzneubau der vorhandenen Einfriedung an der künftigen Grundstücksgrenze. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.
1.04	2+225 rechts	Grundstückszufahrt	a) und b) Grundstückseigentümer [E] Grundstückseigentümer [U]	Die Zufahrt wird lage- und höhenmäßig an die neue Verkehrsanlage angepasst. Flurstück 101/8 Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.
1.05	2+242 rechts	Grundstückszufahrt Haus-Nr. 20	a) und b) Grundstückseigentümer [E] Grundstückseigentümer [U]	Die Zufahrt wird lage- und höhenmäßig an die neue Verkehrsanlage angepasst. Flurstück 101/5 Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben B169 Erneuerung bei Neudorf mit Anbau eines Radweges				Unterlage: 11.1
				Datum: 13.04.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.06	2+250 rechts	Gehweg	a) - b) Bundesrepublik Deutschland [E] Landkreis Meißen [U]	Es wird ein Gehweg zur Querung der B169 und Erschließung des bebauten Grundstückes gebaut. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.
1.07	2+260 links	Einfriedung - Palisaden	a) - b) Grundstückseigentümer [E] Grundstückseigentümer [U]	Neubau Palisaden im Bereich des Flurstückes 1/3 zur Gewährleistung einer Durchfahrt von 2m neben dem gemeinsamen Geh- und Radweg für die Pflege des Walles durch den Eigentümer. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.
1.08	2+270 rechts	Einfriedung - Palisaden	a) - b) Bundesrepublik Deutschland [E] Landkreis Meißen [U]	Neubau Palisaden im Bereich des Flurstückes 101/5 zwischen geplanter Mulde und Grundstücksgrenze zur Minimierung des erforderlichen Grunderwerbes. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.
1.09	2+278	Knotenpunkt B169/GVS nach Streumen/Wasserturmstraße	a) und b) Bundesrepublik Deutschland [E] Landkreis Meißen [U]	Es erfolgt der Umbau des Knotenpunktes zum Kreisverkehr mit Fahrbahnteilern. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Zeithain entfällt gemäß Bagatellklausel (StraKR Punkt 9).
1.10	2+280 links	Einfriedung - Palisaden	a) - b) Bundesrepublik Deutschland [E] Landkreis Meißen [U]	Neubau Palisaden im Bereich des Flurstückes 50/4 an der Hinterkante des gemeinsamen Geh- und Radweges und der Wasserturmstraße unter Einhaltung des Lichtraumprofils zur Minimierung des erforderlichen Grunderwerbes. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben B169 Erneuerung bei Neudorf mit Anbau eines Radweges				Unterlage: 11.1
				Datum: 13.04.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.11	2+280 bis 3+220 links	Geh- und Radweg	a) - b) Bundesrepublik Deutschland [E] Landkreis Meißen [U]	Es wird ein Geh- und Radweg parallel zur B169 gebaut. Die Verbindung vom Kreisverkehr / Wasserturmstraße bis zum Bauende und dem weiterführenden Radweg bis Lichtensee wird hergestellt. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.
1.12	Wasserturmstr. 0+044	Grundstückszufahrt südlicher Fahrbahnrand	a) und b) Grundstückseigentümer [E] Grundstückseigentümer [U]	Die Zufahrt wird lage- und höhenmäßig an die neue Verkehrsanlage angepasst. Flurstück 1/3 Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.
1.13	Wasserturmstr. 0+024	Grundstückszufahrt nördlicher Fahrbahnrand	a) und b) Grundstückseigentümer [E] Grundstückseigentümer [U]	Die Zufahrt wird lage- und höhenmäßig an die neue Verkehrsanlage angepasst. Flurstück 50/4 Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.
1.14	2+280 GVS nach Streumen 0+090	Versickerbecken mit RiStWag-Anlage und Zufahrtsweg (Umfahrung)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland [E] Landkreis Meißen [U]	Zur Oberflächenentwässerung des Knotenpunktes wird ein Versickerbecken mit Behandlungsanlage und Zufahrtsweg (Umfahrung) errichtet. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.
1.15	2+266 bis 2+366 links	Einfriedung - Zaun	a) und b) Grundstückseigentümer [E] Grundstückseigentümer [U]	Es erfolgt der Ersatzneubau der vorhandenen Einfriedung an der künftigen Grundstücksgrenze. Flurstück 50/4 Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben B169 Erneuerung bei Neudorf mit Anbau eines Radweges				Unterlage: 11.1
				Datum: 13.04.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.16	2+360 links	Busbucht Richtung Zeithain	a) - b) Bundesrepublik Deutschland [E] Landkreis Meißen [U]	Der Neubau der Bushaltestelle (Länge = 26m) erfolgt als Busbucht vor dem Kreisverkehr. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.
1.17	2+360 links	Wartefläche und Zuwegung Bushaltestelle	a) - b) Bundesrepublik Deutschland [E] Landkreis Meißen [U]	Im Zuge der Herstellung der Busbucht wird die Wartefläche (Bordanschlag 18cm) hergestellt. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.
1.18	2+360 links	Beleuchtung Bushaltestelle	a) - b) Bundesrepublik Deutschland [E] Landkreis Meißen [U]	Die Bushaltestelle wird mit einer Beleuchtung ausgestattet. Die neue Straßenbeleuchtung wird an die öffentliche Beleuchtung der Gemeinde Zeithain angeschlossen. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.
1.19	2+353 links	Fahrgastunterstand Haltestelle Richtung Zeithain	a) - b) Bundesrepublik Deutschland [E] Landkreis Meißen [U]	Im Zuge des Neubaus der Haltestelle wird ein neuer Fahrgastunterstand errichtet. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.
1.20	2+375 rechts	Rückbau Einmündung Waldweg	a) Grundstückseigentümer [E] Grundstückseigentümer [U] b) -	Der einmündende Waldweg wird nicht mehr an die B 169 angebunden. Die rückwärtige Erschließung über die Gemeindeverbindungsstraße nach Streumen ist gegeben.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben B169 Erneuerung bei Neudorf mit Anbau eines Radweges				Unterlage: 11.1
				Datum: 13.04.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.21	2+400 bis 3+200	Brandschutzstreifen	a) - b) Bundesanstalt für Immobilienaufgaben [E] Bundesanstalt für Immobilienaufgaben [U]	<p>Im Zuge des Neubaus der Bundesstraße B169 wird auf der radweglosen Seite ein Brandschutzstreifen / Wundstreifen vorgesehen. Die Streifenbreite beträgt 5m. Der Wundstreifen ist im Zuge der Baufeldfreimachung einmalig herzustellen.</p> <p>Kostenträger für die Herstellung ist die Bundesrepublik Deutschland. Die dauerhafte Unterhaltung / Freihaltung von Vegetation obliegt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.</p>
1.22	2+380 rechts	Busbucht Richtung Lichtensee	a) - b) Bundesrepublik Deutschland [E] Landkreis Meißen [U]	<p>Der Neubau der Bushaltestelle (Länge = 26m) erfolgt als Busbucht hinter dem Kreisverkehr.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.</p>
1.23	2+380 rechts	Wartefläche und Zuwegung Bushaltestelle	a) - b) Bundesrepublik Deutschland [E] Landkreis Meißen [U]	<p>Im Zuge der Herstellung der Busbucht wird die Wartefläche (Bordanschlag 18cm) und die Gehwegverbindung zum Geh- und Radweg hergestellt.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.</p>
1.24	2+380 rechts	Beleuchtung Bushaltestelle	a) - b) Bundesrepublik Deutschland [E] Landkreis Meißen [U]	<p>Die Bushaltestelle wird mit einer Beleuchtung ausgestattet. Die neue Straßenbeleuchtung wird an die öffentliche Beleuchtung der Gemeinde Zeithain angeschlossen.</p> <p>Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben B169 Erneuerung bei Neudorf mit Anbau eines Radweges				Unterlage: 11.1
				Datum: 13.04.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.25	2+387 rechts	Fahrgastunterstand Haltestelle Richtung Lichtensee	a) - b) Bundesrepublik Deutschland [E] Landkreis Meißen [U]	Im Zuge des Neubaus der Haltestelle wird ein neuer Fahrgastunterstand errichtet. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.
1.26	2+510 rechts	Rückbau Einmündung Waldweg	a) Grundstückseigentümer [E] Grundstückseigentümer [U] b) -	Der einmündende Waldweg wird nicht mehr an die B 169 angebunden. Die rückwärtige Erschließung über die Gemeindeverbindungsstraße nach Streumen ist gegeben.
1.27	2+675 links	Rückbau Einmündung "Am Forsthaus" zum Wendehammer und gemeinsamen Geh- und Radweg	a) und b) Gemeinde Zeithain [E] Gemeinde Zeithain [U]	Die Einmündung "Am Forsthaus" an der B 169 entfällt und wird in eine Stichstraße mit einseitigem Wendehammer umgestaltet. Es wird ein Durchgang von der Gemeindestraße "Am Forsthaus" für Fußgänger und Radfahrer geschaffen. Die Verbindung zum übergeordneten Verkehrsnetz erfolgt über die Wasserturmstraße / den Kreisverkehr an die B 169. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.
1.28	2+675 links	Grundstückszufahrt südlicher Fahrbahnrand "Am Forsthaus"	a) und b) Grundstückseigentümer [E] Grundstückseigentümer [U]	Die Zufahrt wird lage- und höhenmäßig an die Verkehrsanlage angepasst. Flurstück 55/10 Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.
1.29	2+675 rechts	Rückbau Einmündung Waldweg	a) Grundstückseigentümer [E] Grundstückseigentümer [U] b) -	Der einmündende Waldweg wird nicht mehr an die B 169 angebunden. Die rückwärtige Erschließung über die Gemeindeverbindungsstraße nach Streumen ist gegeben.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben B169 Erneuerung bei Neudorf mit Anbau eines Radweges				Unterlage: 11.1
				Datum: 13.04.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.30	3+265 links	Einmündung Waldweg	a) und b) Grundstückseigentümer [E] Grundstückseigentümer [U]	Die Einmündung wird lage- und höhenmäßig an die Verkehrsanlage angepasst. Flurstück 162/1 Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.
1.31	3+295 rechts	Grundstückszufahrt	a) und b) Grundstückseigentümer [E] Grundstückseigentümer [U]	Die Zufahrt wird lage- und höhenmäßig an die Verkehrsanlage angepasst. Flurstück 65/2 Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.
2.01	2+000 bis 3+220 links	Glasfaserfernkabel	a) und b) Deutsche Telekom [E] Deutsche Telekom [U]	Das Kabel befindet sich in der Fahrbahn / im Kreisverkehr und ist in den Seitenbereich zu verlegen. Beim Kreuzen der Knotenpunktarme erfolgt die Verlegung im Schutzrohr. Die Kostenregelung erfolgt nach dem Telekommunikationsgesetz.
2.02	2+000 bis 2+230 rechts	FM-Kabel östlicher Fahrbahnrand	a) und b) Deutsche Telekom [E] Deutsche Telekom [U]	Das Kabel befindet sich in der Fahrbahn und ist in den Seitenbereich zu verlegen. Die Kostenregelung erfolgt nach dem Telekommunikationsgesetz.
2.03	2+190 bis 2+270 links	TW-Leitung DN 300 GGG TW-Leitung DN 200 GGG	a) und b) Wasserversorgung Riesa / Großenhain GmbH [E] Wasserversorgung Riesa / Großenhain GmbH [U]	Die Leitung befindet sich in der Fahrbahn und ist in den Seitenbereich zu verlegen. Im Zuge der Umverlegung ist die Schiebergruppe anzupassen. Die Kostenregelung erfolgt nach Rahmenvertrag.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben B169 Erneuerung bei Neudorf mit Anbau eines Radweges				Unterlage: 11.1
				Datum: 13.04.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.04	2+228	Mittel- und Niederspannungskabel Erdkabel	a) und b) SachsenEnergie AG [E] SachsenEnergie AG [U]	Das Erdkabel quert die B169. Die Querung wird erneuert und verlängert sowie in ein Schutzrohr eingezogen. Die Kostenregelung erfolgt nach Rahmenvertrag.
2.05	2+265	Mittel- und Niederspannungskabel Erdkabel	a) und b) SachsenEnergie AG [E] SachsenEnergie AG [U]	Das Erdkabel befindet sich in der Kreisfahrbahn und ist in den Seitenbereich außerhalb der Kreisfahrbahn zu verlegen. Im Bereich der Querung der Knotenpunktarme ist ein Schutzrohr zu verlegen. Im Zuge der Umverlegung ist der Anschlusskasten zu versetzen. Die Kostenregelung erfolgt nach Rahmenvertrag.
2.06	Wasserturmstr. 0+000 bis 0+080	FM-Kabel mit Abzweig, Anschluss zum Flurstück 1/3, 1/5 südlicher Fahrbahnrand	a) und b) Deutsche Telekom [E] Deutsche Telekom [U]	Das Kabel befindet sich in der Fahrbahn und ist in den Bankettbereich zu verlegen. Die Kostenregelung erfolgt nach dem Telekommunikationsgesetz.
2.07	Wasserturmstr. 0+000 bis 0+050	FM-Kabel mit Abzweig, Anschluss zum Flurstück 50/4 nördlicher Fahrbahnrand	a) und b) Deutsche Telekom [E] Deutsche Telekom [U]	Das Kabel befindet sich in der Fahrbahn und ist in den Bankettbereich zu verlegen. Die Kostenregelung erfolgt nach dem Telekommunikationsgesetz.
2.08	Wasserturmstr. 0+000 bis 0+030	Schmutzwasserkanal DN200	a) und b) Abwasserzweckverband "Elbe-Floßkanal" [E] Abwasserzweckverband "Elbe-Floßkanal" [U]	Es befinden sich Schächte (2 Stück) im Bereich der Wasserturmstraße. Eine höhenmäßige Anpassung ist erforderlich. Der Kanal ist zu sichern. Die Kostenregelung erfolgt nach Rahmenvertrag.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben B169 Erneuerung bei Neudorf mit Anbau eines Radweges				Unterlage: 11.1
				Datum: 13.04.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.09	Wasserturmstr. 0+000 bis 0+080	TW-Leitung DN 150 PVC	a) und b) Wasserversorgung Riesa / Großenhain GmbH [E] Wasserversorgung Riesa / Großenhain GmbH [U]	Die Leitung befindet sich in der Fahrbahn / in der Kreisfahrbahn und ist zu sichern. Im Bereich der Kreisfahrbahn ist sie in den Seitenbereich zu verlegen. Im Bereich der Querung der Knotenpunktarme ist ein Schutzrohr zu verlegen. Im Zuge der Umverlegung ist der Schieber höhenmäßig anzupassen. Die Kostenregelung erfolgt nach Rahmenvertrag.
2.10	Wasserturmstr. 0+020 bis 0+085	Öffentliche Beleuchtung	a) und b) Gemeinde Zeithain [E] Gemeinde Zeithain [U]	Es befinden sich Beleuchtungsmaste (2 Stück) im Bereich der Kreisfahrbahn und der Wasserturmstraße. Die Beleuchtungsmaste einschl. der Leitung sind in den Seitenbereich außerhalb der Kreisfahrbahn und der Wasserturmstraße zu versetzen / zu verlegen. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.
2.11	Gemeinde- verbindungs- straße nach Streumen 0+000 bis 0+200	Mittel- und Niederspannungskabel Erdkabel	a) und b) SachsenEnergie AG [E] SachsenEnergie AG [U]	Das Kabel befindet sich in der geplanten Mulde der Gemeindeverbindungsstraße nach Streumen und ist in den Seitenbereich zu verlegen. Die Kostenregelung erfolgt nach Rahmenvertrag.
2.12	Gemeinde- verbindungs- straße nach Streumen 0+070	Mittel- und Niederspannungsleitung Freileitung	a) und b) SachsenEnergie AG [E] SachsenEnergie AG [U]	Die Freileitung quert die Umfahrung des Versickerbeckens. Der Mast befindet sich im Gelände des Versickerbeckens. Mast und Freileitung sind zu sichern. Die Kostenregelung erfolgt nach Rahmenvertrag.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben B169 Erneuerung bei Neudorf mit Anbau eines Radweges				Unterlage: 11.1
				Datum: 13.04.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.13	2+680	HS-Freileitung 110 kV	a) und b) SachsenEnergie AG [E] SachsenEnergie AG [U]	<p>Die Freileitung quert die Trasse der B169. Für das Lichtraumprofil der geplanten B169 wurden durch die ENSO Netz GmbH die Abstände zu den spannungsführenden Teilen der 110-kV-Freileitung geprüft. Sie erfüllen die Forderungen gemäß DIN EN 50341 Teil 1 und Teil 3 (Abschnitt 5.4 "Innere und äußere Abstände").</p> <p>Die Einhaltung der Mindestabstände von baulichen Anlagen zu spannungsführenden Teilen der 110-kV-Leitung entsprechend DIN EN 50341 Teil 1 und Teil 3 (Abschnitt 5.4 "Innere und äußere Abstände") sind zwingend zu gewährleisten.</p> <p>Die Kostenregelung erfolgt nach Rahmenvertrag.</p>
2.14	3+270	MS-Kabel 20 kV	a) und b) Enerparc Solar Invest 120 GmbH [E] Enerparc Solar Invest 120 GmbH [U]	<p>Das Mittelspannungserdkabel quert die geplante Trasse der B169. Die Leitungsquerung ist zu sichern.</p> <p>Die Kostenregelung erfolgt nach Rahmenvertrag.</p>
3.01	2+255 rechts Unterlage 5	Baumneupflanzung am Kreisverkehr (siehe LBP-Maßnahme 3E)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland [E] Landkreis Meißen [U]	<p>Baumneupflanzung gemäß Ersatzmaßnahme des Landschaftspflegerischen Begleitplanes - Maßnahmenverzeichnis (5 Stück).</p> <p>Kostenträger für Herstellung und Unterhaltung ist die Bundesrepublik Deutschland.</p>

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben B169 Erneuerung bei Neudorf mit Anbau eines Radweges				Unterlage: 11.1
				Datum: 13.04.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.02	Gemeinde- verbindungs- straße nach Streumen 0+090 Unterlage 5	Baumneupflanzung entlang der Umfahrung des Versickerbeckens (siehe LBP-Maßnahme 3E)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland [E] Landkreis Meißen [U]	Baumneupflanzung gemäß Ersatzmaßnahme des Landschaftspflegerischen Begleitplanes - Maßnahmenverzeichnis (11 Stück). Kostenträger für Herstellung und Unterhaltung ist die Bundesrepublik Deutschland.
3.03	2+550 bis 2+600 links Unterlage 5	Baumneupflanzung entlang des Geh- und Radweges (siehe LBP-Maßnahme 3E)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland [E] Landkreis Meißen [U]	Baumneupflanzung gemäß Ersatzmaßnahme des Landschaftspflegerischen Begleitplanes - Maßnahmenverzeichnis (6 Stück). Kostenträger für Herstellung und Unterhaltung ist die Bundesrepublik Deutschland.
3.04	2+700 links Unterlage 5	Baumneupflanzung Wendehammer "Am Forsthaus" (siehe LBP-Maßnahme 3E)	a) - b) Gemeinde Zeithain [E] Gemeinde Zeithain [U]	Baumneupflanzung gemäß Ersatzmaßnahme des Landschaftspflegerischen Begleitplanes - Maßnahmenverzeichnis (2 Stück). Kostenträger für Herstellung und Unterhaltung ist die Bundesrepublik Deutschland.
3.05	3+230 bis 3+250 links Unterlage 5	Baumneupflanzung entlang des Geh- und Radweges (siehe LBP-Maßnahme 3E)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland [E] Landkreis Meißen [U]	Baumneupflanzung gemäß Ersatzmaßnahme des Landschaftspflegerischen Begleitplanes - Maßnahmenverzeichnis (4 Stück). Kostenträger für Herstellung und Unterhaltung ist die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben B169 Erneuerung bei Neudorf mit Anbau eines Radweges				Unterlage: 11.1
				Datum: 13.04.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.06	2+000 bis 3+220 Unterlage 5	Entsiegelung, Teilentsiegelung, Bodenrekultivierung B169 (siehe LBP-Maßnahme 1A)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland [E] Landkreis Meißen [U]	gemäß LBP-Maßnahmenverzeichnis Kostenträger für Herstellung und Unterhaltung ist die Bundesrepublik Deutschland.
3.07	Unterlage 9	Bodenverbesserung und Erstaufforstung extern (siehe LBP-Maßnahme 1E / 2E)	a) und b) BlmA [E] BlmA [U]	gemäß LBP-Maßnahmenverzeichnis (1,814 ha) Kostenträger für Herstellung und Unterhaltung ist die Bundesrepublik Deutschland (Vereinbarung / Ablöse mit BlmA vorgesehen).